

4 Z 3
(2004+2)

Zukunft schützen



Protokoll der Hauptversammlung 2004 in Dresden

*Arbeitstagung 25./26. Juni 2004
(§ 24.10 der Satzung des DAV)*



4 z 3 (2004+2)

Ort: Dresden, Maritim Internationales Congress Center

Zeit: 25.06.2004
26.06.2004

14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
9.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Grußworte**
- 2. Ehrungen**
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Sektionen mit dem höchsten Mitgliederzuwachs
Umweltgütesiegel
- 3. Bericht des Präsidiums**
Josef Klenner, Präsident
- 4. Vermögensrechnung 2003 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen**
Bericht durch Vizepräsident Rainer Pollack
Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung**
5.1 Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses
5.2 Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates
- 6. Projekt „Zukunft der Hütten und Arbeitsgebiete“; Bericht des Präsidiums**
- 7. Projekt „Überarbeitung der Mitgliederkategorien“; Bericht des Präsidiums**
- 8. Spitzensport im Deutschen Alpenverein**
- 9. Anträge**
9.1 Mehrjahresplanung 2005 bis 2010, Antrag des Verbandsrates
9.2 Antrag der Sektionen Alpen.net, Bad Kissingen, Nürnberg, Röthenbach und Trostberg zum Panorama
9.3 Antrag der Sektion Stuttgart bezüglich zentrale Jugendkurse
9.4 Antrag der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund bezüglich Ethik des Bergsteigens
9.5 Antrag der Sektion München bezüglich Ergänzung des Ausbildungsangebotes
9.6 Antrag der Sektionen München bezüglich Rauchfreiheit auf DAV-Hütten
9.7 Antrag der Sektion München bezüglich Informationstagungen für Wegereferenten
9.8 Antrag der Sektionen München und Oberland bezüglich Beitragserhöhung
9.9 Ergänzungsanträge der Sektionen Berlin, Hildesheim, Karlsruhe und Nürnberg zum Antrag der Sektionen München und Oberland bezüglich Erhöhung der Hüttenumlage
9.10 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der Vergaberichtlinien für Beihilfen und Darlehen
9.11 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der DAV-Satzung

- 9.12 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der Mustersatzung für Sektionen
- 9.13 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der Musterjugendsatzung
- 9.14 Antrag der Sektion Hesselberg bezüglich Dienstreisekaskoversicherung

10. Voranschlag 2005, Planung nach Fachbereichen

11. Wahlen

- 11.1 zum Rechnungsprüfer
- 11.2 Regionenvertreter
 - 11.2.1 Vertreter Südbayerischer Sektionentag
 - 11.2.2 Vertreter Landesverband Nordrhein-Westfalen

12. Orte der Hauptversammlungen 2006 und 2007

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vom 08. April 2004 und der Einladungsschrift der Sektionen Sektion Akademische Sektion Dresden, Sektion Dresden und Sektion Sächsischer Bergsteigerbund satzungsgemäß einberufen und war somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung waren 244 Sektionen mit insgesamt 4.391 Stimmen anwesend.

Am 25.06.2004 wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis einschließlich 6 und am Samstag, den 26.06.2004, die restlichen Tagesordnungspunkte behandelt.

1. Begrüßung und Grußworte

Josef Klenner, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Vertreter der Sektionen, die Ehrengäste sowie die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 25.06.2004:

- Herr Steffen Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft des Landes Sachsen
- Herr Winfried Lehmann, Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
- Dr. Ulrich Voigt, Erster Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen, im Namen der ausrichtenden Sektionen Akademische Sektion Dresden, Sektion Dresden und Sächsischer Bergsteigerbund

Für die befreundeten Verbände spricht Théo Engel, Vorstandsmitglied des Schweizer Alpenclubs, ein Grußwort (am Samstag, den 26.06.04, zu Beginn der Veranstaltung).

2. Ehrungen

Grünes Kreuz

Zu Beginn der Versammlung, am Freitag, den 25.06.2004, wird das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, verliehen an:

- Michael Grassl, Bergführer und Bergretter aus Berchtesgaden.

Rudolf Gantner, Vizepräsident der Bergwacht Bayern, hält die Laudatio und nimmt gemeinsam mit Josef Klenner die Verleihung vor.

Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird durch Herrn Minister Flath und Herrn Klenner, verliehen an die:

- Sektion Ettlingen (Erfurter Hütte); vertreten durch Herrn Korff-Krokosius (Hüttenwart)
- Sektion Ludwigsburg (Ludwigsburger Hütte); vertreten durch Herrn Ley (Zweiter Vorsitzender), Herrn Klein (Hüttenwart), Frau Holzknecht (Hüttenwirtin)
- Sektion Oberland (Lamsenjochhütte), vertreten durch Herrn Dr. Treibel (Erster Vorsitzender), Frau Zollinger (Hüttenwirtin), Herrn Bliem (Hüttenwirt)
- Sektion Schwaben (Stuttgarter Hütte); vertreten durch Herrn Angst (Erster Vorsitzender), Herrn Frey
- Sektion Würzburg (Karl-von-Edel-Hütte), vertreten durch Herrn Herrmann (Hüttenwart)

Ludwig Wucherpennig, Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege und Kletteranlagen, hält die Laudatio.

100-jährige Sektionen

Am Freitag, den 25.06.2004, werden folgende 100-jährige Sektionen geehrt und erhalten vom Bergverlag Rother einen Satz AV-Führer als Anerkennung:

- Sektion Detmold
- Sektion Frankenland
- Sektion Koblenz
- Sektion Noris
- Sektion Offenbach
- Sektion Stuttgart
- Sektion Zweibrücken

Sektionen mit dem höchsten Mitgliederzuwachs

Vertreter der jeweils ersten drei Sektionen mit dem höchsten absoluten und prozentualen Mitgliederzuwachs im Zeitraum 2003 werden aufgerufen und mit einem Präsent des Tourismusverband Trentino durch Klenner geehrt. Die jeweils zehn erfolgreichsten Sektionen werden namentlich genannt.

Absolute Steigerung

1. Sektion München
2. Sektion Hamburg
3. Sektion Rheinland/Köln

Prozentuale Steigerung

1. Sektion Alpen.net
2. Sektion Leitzachtal
3. Sektion Hochtaunus/Oberursel

Klenner begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden des DAV und dankt den ausgeschiedenen Vertretern für ihr Engagement. Ebenso begrüßt werden die neugegründeten Sektionen Pfaffenhofen-Asch (ein Zusammenschluss der Sektionen Pfaffenhofen und Asch), die Sektion Gay Outdoor Club und die am selben Tag vom Verbandsrat neu aufgenommene Sektion Bergsportverein (BSV) Leipzig Mitte.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor.

3. Bericht des Präsidiums

Zusammenfassung:

Klenner stellt bei seiner Rede einige Schwerpunkte und inhaltliche Ausblicke der Arbeit des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle dar. Zuvor gibt er einen Rückblick auf die entscheidenden Beschlüsse des letzten Jahres.

Es ist ihm ein persönliches Anliegen, das Wahlprozedere der letzten ordentlichen Hauptversammlung in Hagen anzusprechen. Die Art und Weise, wie insbesondere im Verlauf der Wahlen in Bezug auf verdiente Funktionsträger im DAV argumentiert wurde, ist dem Deutschen Alpenverein nicht würdig und schlicht und ergreifend unfair.

Er appelliert an alle, bei zukünftigen Auseinandersetzungen, trotz unter Umständen bestehender unterschiedlicher Meinungen, die vertrauensvolle und bergkameradschaftliche Basis des Deutschen Alpenvereins nicht zu vergessen.

Die neuen Gremien des DAV – Präsidium, Verbandsrat, Bundesausschüsse, Fachbeiräte und Projektgruppen – sind nun seit beinahe einem Jahr im Amt und die in Friedrichshafen beschlossene neue Struktur der Führungsgremien ist noch nicht in allen Punkten zu 100 % optimal umgesetzt. Bezüglich der Kommunikation mit den Bundesausschüssen, Fachbeiräten und Projektgruppen gibt es noch einen gewissen Handlungsbedarf. Insgesamt hat sich die neue Struktur bewährt und die Gremien arbeiten effektiv und harmonisch zusammen. Dies betrifft auch insbesondere die Arbeit im Präsidium des DAV und Klenner bedankt sich ganz herzlich bei seinen Kollegen im Präsidium für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nachdem der DAV sich in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit Satzungen, Ordnungen und Strukturkonzepten und weniger mit den Inhalten beschäftigt hat, stehen nun aber eindeutig wieder die inhaltlichen Schwerpunkte im Vordergrund, dies zeigt sich allein schon an der Tagesordnung dieser Hauptversammlung.

Da die Zuschüsse der öffentlichen Hände immer geringer werden und der DAV seine Leistung selbstbewusster und offensiver in der Öffentlichkeit darstellen muss, ist es insbesondere wichtig, dass der DAV diejenigen Leistungen herausstellt, die einen starken Gemeinwohlbezug haben. Das sind besonders die Hütten und Wege, aber auch die Ausbildung, Sicherheitsforschung und der Naturschutz. Diese Leistungen sind es vor allen Dingen, die den DAV einzigartig machen und mit denen er auch in Zukunft Aufmerksamkeit und damit auch Begeisterung und Bindung wecken kann.

Um Schwerpunkte zu bilden, kommt den in der neuen Struktur festgeschriebenen Planungsinstrumenten Leitbild, Mehrjahresplanung und der Jahresplanung für die zukünftige Arbeit des DAV eine herausragende Bedeutung zu.

Bei den inhaltlichen Punkten verweist Klenner auf das Projekt „Zukunft unserer Hütten“, über das Röhle, der sich im Präsidium für diesen Punkt verantwortlich zeichnet, berichten wird.

Der Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle ist fristgerecht zum 01.02.2004 bezogen worden. Dabei sind nun wieder alle Abteilungen, die in den vergangenen Jahren teilweise in angemieteten Räumen ausgelagert waren, unter einem Dach.

Bezüglich der finanziellen Abwicklung dieses Bauvorhabens hat der DAV eine Überziehung von knapp 150.000 Euro zu verzeichnen. Dabei entfallen jedoch 100.000 Euro auf zwei völlig unvorhersehbare Dinge, nämlich 50 TSD Euro auf die Tatsache, dass der Bodenaushub mit Maschinenöl kontaminiert war und entsorgt werden musste. Weitere 50 TSD Euro Mehrkosten entstanden dadurch, dass die alte Tiefgaragenaußenwand, die abgerissen werden musste, nicht wie im Plan verzeichnet 40 cm dick war, sondern stellenweise bis zu 1,40 Meter, so dass wir für den Abriss eine Spezialfirma beschäftigen mussten. Bleiben also an tatsächlicher Überziehung 50 TSD Euro und dies bei einer Gesamtbausumme von 2.1 Mio., also eine Überziehung von 0,02 %. Dieses gute Ergebnis war nur möglich, weil von Anfang an ein strenges Projekt- und insbesondere Kostencontrolling durchgeführt worden ist. Klenner spricht an dieser Stelle allen Beteiligten seinen herzlichen Dank aus.

Der Verbandsrat hat auf seiner Sitzung am 19./20. März 2004, nach der Trennung von Dr. Sauerwein zum 31.12.2003, Thomas Urban einstimmig zum Hauptgeschäftsführer gewählt. Klenner bittet Urban sich den Delegierten kurz selbst vorzustellen.

Urban stellt sich den Delegierten kurz vor und berichtet über weitere personelle Veränderungen in der Bundesgeschäftsstelle.

Anschließend berichtet Klenner von dem Projekt „Erlebnis Bergwandern“. Hintergrund und Auslöser für dieses Projekt ist die Tatsache, dass das Thema Bergwandern einen unheimlich starken Zulauf hat und auch von der Outdoor-Industrie, dem Tourismus und auch den Medien stark aufgegriffen wird.

Der DAV ist dabei nicht nur der kompetente Fachverband im Deutschen Sportbund für diesen Bereich, darüber hinaus ist er auch derjenige, der den Großteil der Infrastruktur für das Bergwandern zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund ist es geradezu ein Muss, dass er gerade jetzt das Thema aufgreift und seine Positionen in der Öffentlichkeit darstellt. Ziel ist es dabei, nicht noch mehr Menschen für das Bergwandern zu begeistern, sondern diejenigen, die offensichtlich dieses Thema neu für sich entdecken, für den DAV gewinnen und den DAV in der Diskussion zu diesem Thema, als den kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Klenner verweist auf ein Fachsymposium, welches der DAV am 14.10.2004 gemeinsam mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium in München durchführen wird. Das Thema Bergwandern wird zum einen aus dem Blickwinkel der notwendigen Infrastruktur, als auch aus dem Blickwinkel der Bewegung an sich betrachtet.

Große Sorgen bereitet dem DAV die Entwicklung in Tirol in Beziehung auf die geplante Skierschließung. Der Verbandsrat hat sich auf seiner gestrigen Sitzung auf Grund der herausragenden Bedeutung dieser Angelegenheit ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Durch die geplante Skierschließung im Pitztal, im Kaunertal, aber auch in anderen Teilen Tirols wurden weite Teile bisher unberührter Natur gefährdet. Klenner bittet Herrn Berger, den Bundesausschussvorsitzenden für Natur- und Umweltschutz, die Dinge zu erläutern.

Berger berichtet über das Vorgenannte.

Weiter informiert Klenner über das Thema GIS (Geo-Information-System). Mittels einer Projektstelle eruiert der DAV gerade Möglichkeiten, wie er ein derartiges Geo-Information-System für die Wege bzw. Arbeitsgebiete aufbauen kann.

Franz Lämmerhofer, der langjährige Pächter des DAV-Hauses in Obertauern ist im April überraschend verstorben. Aus diesem Grund sucht der DAV gerade einen neuen Pächter der das Haus zukünftig nach einem neuen Betriebskonzept führen soll. Das Haus soll dabei vor allen Dingen für die Sektionen des DAV zur Verfügung stehen.

Die Kartographie des DAV hat mit der Herausgabe der AV-Karten auf CD-ROM einen neuen Schritt gewagt. Nachdem die CD seit Anfang April auf dem Markt ist, kann man bereits jetzt sagen, dass dies ein voller Erfolg war. Wie sich und ob sich die Herausgabe einer CD auf den normalen Kartenverkauf auswirkt, ist derzeit noch nicht feststellbar.

Das Jahrbuch des DAV wird dieses Jahr ebenfalls mit neuem Gesicht und neuem Konzept erscheinen. Leider leidet dieses Traditionswerk unter sinkenden Verkaufszahlen. Vor diesem Hintergrund hat sich der DAV entschieden, sowohl ein neues Design, als auch ein neues Konzept für das Jahrbuch zu erarbeiten. Es wird zukünftig wieder wesentlich stärker aktuelle Themen, insbesondere auch Themen, die den DAV betreffen, aufgreifen.

Im Bereich Sponsoring ist es gelungen, seit der letzten Hauptversammlung drei neue Partner zu gewinnen. Der größte Partner dabei ist die Firma ratiopharm, die zum einen den DAV-Mitgliederausweis sponsert und zum anderen Partner des DAV beim bereits erwähnten Projekt „Erlebnis Bergwandern“ ist. Mit der Messe Friedrichshafen und dem DAV Summit Club hat er des weiteren zwei neue Partner für den DAV-Expeditionskader gefunden. Die gesamten Partner des DAV werden auf eine Leinwand projiziert.

Zum Schluss kommt Klenner noch zu den beiden Töchtern, die DAV LifeAlpin GmbH und die DAV Summit Club GmbH zu sprechen. Auf die DAV LifeAlpin GmbH wird Pollack ausführlich im Rahmen seines Berichtes eingehen.

Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung in Nürnberg hat Klenner bereits über das Untreuedelikt des DAV Summit Clubs informiert. Am 27. Februar 2004 wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft München I Anklage gegen die beiden Beschuldigten Owander und Hüttenhofer erhoben. Es kann derzeit noch nicht abgesehen werden, wann es zu einer mündlichen Verhandlung kommt. Bedauerlicherweise wurde festgestellt, dass sich nach Abgabe der Vermögensverzeichnisse bei beiden Angeklagten keine verwertbaren Vermögensgegenstände ergeben haben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Schadenersatz sowohl von Frau Hüttenhofer als auch von Frau Owander, mit Ausnahme der bestehenden Altersversorgung, nicht geleistet werden kann.

Bezüglich der Forderung gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Steuerberater wurden durch die vom DAV beauftragten Rechtsanwälte am 26. März ein äußerst umfassender Klageentwurf zugestellt. Den Beteiligten wurde mit einer Frist zum 15. April 2004 Gelegenheit gegeben, ihre Regulierungsbereitschaft kund zu tun. Bedauerlicherweise haben weder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, noch der Steuerberater bzw. dessen Versicherung eine Stellungnahme zur festgelegten Frist abgegeben. Aus diesen Gründen wurde mit einer nochmaligen Aufforderung in Hinblick auf eine angestrebte gütliche Einigung letztmals die Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis Ende Juni gegeben.

Das Geschäftsjahr 2002 konnte in einem extrem schwierigen Umfeld, von dem die gesamte Reisebranche betroffen war, mit einem erfreulichen Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von 205.001,71 Euro abgeschlossen werden. Dem stehen aber leider, bedingt durch das Untreuedelikt in der Buchhaltung, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 70.5317,95 Euro gegenüber, so dass sich daraus ein Jahresfehlbetrag von 508.444,45 Euro ergibt. Ein entsprechendes Zahlenmaterial wurde in Dresden verteilt. Das Reisejahr 2003 war auf Grund der bekannten Ereignisse (wie z. B. Irakkrieg, SARS, gesamtwirtschaftlich schlechte Lage in Deutschland) wiederum ein sehr schwieriges Jahr für die gesamte Reisebranche. Dies belegen Zahlen einiger großer namhafter Veranstalter ausdrücklich. So musste z. B. die TUI Germany mit einem Veranstalterumsatz von – 6 % und die Thomas Cook Germany mit einem Veranstalterumsatz von – 16,4 % zurecht kommen. Dem gegenüber steht dem DAV Summit Club im Geschäftsjahr 2003 ein sehr erfreuliches Umsatzplus von 3 % auf 1.4515.832,- Euro und einer gleichermaßen erfreuliche Steigerung der Teilnehmerzahlen um 4,4 % auf insgesamt 12.376 Reiseteilnehmer. Nach dem vorliegenden Entwurf zum Jahresabschluss 2003 ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Die exakten Zahlen liegen jedoch erst nach Beendigung der Prüfungsarbeiten durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft voraussichtlich Ende Juli vor.

Trotz der nach wie vor unsicheren wirtschaftlichen Situation rechnen die deutschen Reiseveranstalter für 2004, nach den Umsatzrückgängen im vergangenen Jahr, mit einem Marktwachstum von rund 4 %. Im Vergleich zur allgemeinen Lage im deutschen Veranstaltermarkt schneidet der DAV Summit Club auch hier wiederum erfreulich positiv ab. So betrug das Umsatzwachstum zum 1. Juni 2004 + 10,8 % im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr.

Zu bedenken ist dabei allerdings, dass in wichtigen Zielländern des DAV Summit Clubs, insbesondere im Hauptreiseland Nepal, nach wie vor eine sehr instabile politische Situation gegeben ist. Aus diesem Anlass besteht erst nach Abschluss des Reisejahres 2004 ein berechtigter Anlass zur Freude über Wachstum bei Umsatz und Teilnehmerzahlen.

Klenner selbst und Buchelt werden zur nächsten Hauptversammlung 2005 aus ihren Ämtern ausscheiden. Es ist zwar noch über ein Jahr Zeit bis Berchtesgaden, doch steht es dem DAV, als einer der größten Verbände in Deutschland, gut zu Gesicht, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, wie er seine Führungspositionen besetzen möchte. Wie im Strukturkonzept vorgeschrieben, werden die vorhandenen Positionen rechtzeitig ausgeschrieben. Klenner bittet bei einer Besetzung auch die Frauen zu berücksichtigen, da sie in den Führungsgremien des DAV viel zu unterrepräsentiert sind.

4. Vermögensrechnung 2003 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen

Bericht durch Vizepräsident Rainer Pollack

Pollack trägt mittels einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung und Vermögensübersicht 2003 des DAV und in Vertretung für Robert Mayer, Geschäftsführer der DAV LifeAlpin GmbH, die Geschäftsentwicklung und Bilanzierung der DAV LifeAlpin GmbH vor. Er erläutert deren anstehende Liquidation und die Konsequenzen der Integration von Geschäftsbereichen in die Bundesgeschäftsstelle.

Die vorab gestellte Anfrage der Sektion München zur DAV Summit Club GmbH und zur DAV LifeAlpin GmbH wurde durch Auslegen einer Zusammenstellung wichtiger Bilanz- und GuV-Positionen erledigt. Mit der Sektion Rosenheim findet zu den detailliert gestellten Fragen zum Um- und Erweiterungsbau der BGS, zur Kletteranlage Thalkirchen und zur Rechnungslegung ein separates Gespräch nach der Hauptversammlung statt.

Auf Nachfrage von Bellinger erläutert Pollack die Position Eigenkapital in der DAV-Summit Club-Bilanz 2002. Die von Wassermann monierten Unterlagen zur Tochtergesellschaft des Summit Club, Alta Montana auf Teneriffa, waren den Sektionen bereits in Nürnberg vorgelegen.

Bericht der Rechnungsprüfer

Stolz berichtet, dass er zusammen mit Baumotte in der Bundesgeschäftsstelle und im Haus des Alpinismus die Prüfung der Bücher und Finanzen vorgenommen hat. Den Jahresabschluss 2003 der Steuerkanzlei Weidlich haben sie zusammen mit Maier, Urban und Pollack besprochen. Die Überprüfung der Einhaltung der satzungsgemäßen Aufgaben des Präsidiums und der liquiden Mittel, wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003, der Kanzlei Dr. Kleeberg & Partner GmbH übertragen. Stolz liest das zusammengefasste Prüfungsergebnis der Kanzlei vom 30.04.2004 vor. Es ließen sich keinerlei Beanstandungen feststellen und die Buchführung war ordnungsgemäß. Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung gemäß Tagesordnungspunkt 5 zu erteilen. Stolz bedankt sich bei den Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle für die große Unterstützung.

5. Entlastung

5.1 Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Für den Zeitraum nach den Wahlen in der Hauptversammlung in Hagen müssen die o.g. Gremien entlastet werden, da sie vom 20. Juni bis zum 30. Juni 2003 noch im Amt waren.

Auf die Frage von Schropp, Sektion Passau, zu dem Zeitraum der Entlastung, erläutert Klenner, dass die Entlastung immer von Hauptversammlung zu Hauptversammlung erfolgt.

Vögele, Sektion Rosenheim, fragt, warum die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates zum 25.06.2004 erfolgen soll und nicht zum 31.12.2003. Urban erklärt, dass diese Frage in der Fachliteratur unterschiedlich beantwortet wird und die Entlastungen bisher immer von Hauptversammlung zu Hauptversammlung erfolgte.

Wölcken, Sektion Konstanz, stellt den Antrag, die Entlastung zukünftig per 31.12. eines Jahres zu fixieren.

Abstimmung für Entlastung per 31.12.:	dafür:	510 Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	195 Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt und es bleibt bei einer Entlastung von Hauptversammlung zu Hauptversammlung.

Gedicke, Sektion Dresden, schlägt vor, den Jahresbericht 2003 zu genehmigen und beantragt die Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und Hauptausschusses.

Abstimmung zu TOP 5.1:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	26 Stimmen
	Enthaltungen:	52 Stimmen

Somit ist die Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses erteilt.

5.2 Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Amtszeit des Präsidiums und des Verbandsrates begann am 1. Juli 2003, so dass sich die Entlastung auf den Zeitraum von 1. Juli 2003 bis zum 25. Juni 2004 bezieht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, beantragt Ludwig Gedicke, Sektion Dresden, die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates.

Abstimmung zu TOP 5.2:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	110 Stimmen
	Enthaltungen:	100 Stimmen

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates erteilt.

Der Verbandsrat stellt auf Vorschlag der Rechnungsprüfer den Antrag, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH, für das Rechnungsjahr 2004 im bisherigen Umfang zur Unterstützung der Rechnungsprüfer, das Mandat zu erteilen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergaben, erfolgt die Abstimmung:

Abstimmung für Wirtschaftsprüfung durch Kanzlei Dr. Kleeberg & Partner für das Rechnungsjahr 2004:	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme 81 Stimmen
--	-------------------------------------	---

Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

6. Projekt „Zukunft der Hütten und Arbeitsgebiete“, Bericht des Präsidiums

Röhle berichtet vom Bundesausschuss Hütten, Wege und Kletteranlagen, der sich u. a. mit der zeitgemäßen Konzeption zum Unterhalt und Bewirtschaftung der Alpenvereinshöhlen beschäftigt hat. In Beratung ist z. Zt. ein Verfahren zur Klassifizierung der Höhlen nach nutzerspezifischen Gesichtspunkten. Über das Internet soll das DAV-Mitglied die für ihn passende Höhle und Wanderung finden (z. B. Länge und Beschaffenheit des Aufstiegs, Höhlen auf dem Weg, Ausstattung der Höhlen, Vegetationszone, Naturpark, Bergsportmöglichkeiten). Die Klassifizierung soll anhand eines Fragebogens und mit Rücksprache der jeweils betroffenen Sektion erfolgen.

Als neue Marketingstrategie werden Wandervorschläge von Höhle zu Höhle erarbeitet und es wird eine durch GIS unterstützte interaktive Kartendarstellung im Internet abrufbar sein.

Durch verstärktes Sponsoring, Fundraising, Stiftungen, Erhöhung zweckgebundener Beiträge, Erhöhung/Umgestaltung der Höhlenumlage und Senkung der Ausgaben, könnte dieses Projekt finanziert werden.

Es entwickelt sich eine Diskussion, bei der Pfanzelt, Sektion Garmisch-Partenkirchen, in Frage stellt, ob bei einer elektronischen Datenübertragung zu jeder Höhle eine Funkverbindung besteht und der Wanderer trotz Internetbuchung bei schlechtem Wetter zur Höhle aufsteigt.

Wölcken, Sektion Konstanz, äußert sich positiv zu diesem Vorhaben, bittet aber darum, vor einer Katalogisierung die Sektionen um Übereinstimmung zu bitten.

Von Rambow, Sektion Wiesbaden, kommt der Hinweis, dass in Vorarlberg sämtliche Wege und Höhlen bereits digital erfasst sind und man vielleicht diese Daten mit einbeziehen kann.

Kundt, Sektion Berlin, äußert Bedenken, dass durch die Internetauswahl bestimmte Wanderziele überlaufen und andere schlecht besucht wären.

Schwabe, Sektion Murnau, bringt den Anstoß, schlechtgehende Höhlen zu schließen und das dadurch eingesparte Geld in andere Höhlen zu stecken.

Seifert, Vorsitzende Bundesausschuss Familienbergsteigen, weist darauf hin, dass im Bereich Familienbergsteigen mit der Broschüre „Mit Kindern auf Höhlen“ bereits Marketingmaßnahmen durchgeführt werden. Wucherpfenning, Vorsitzender des Bundesausschusses Höhlen, Wege und Kletteranlagen, stimmt Seifert zu und bittet die Sektionen, die kommende Arbeit und Umfrage zu unterstützen.

Röhle versichert, dass vor einem Internetauftritt die Sektionen gefragt und informiert werden und er stimmt Schwabe zu, dass über eine andere Form der Höhlenbewirtschaftung nachgedacht werden muss. Das System der Beihilfen und Darlehen wird es weiterhin geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der erste Tag der Hauptversammlung um 17.45 Uhr.

Am Samstag, den 26.06.2004, eröffnet Klenner die Hauptversammlung um 9.00 Uhr. Zu Beginn des Tages sind 274 Sektionen mit insgesamt 4.798 Stimmen anwesend.

Nachdem Théo Engel, Schweizer Alpenklub, das Grußwort für die befreundeten Verbände vorgetragen hat, wird mit dem Tagesordnungspunkt 7 fortgefahren.

7. Projekt „Überarbeitung der Mitgliederkategorien“, Bericht des Präsidiums

Pollack berichtet von der Arbeitsgruppe „Beitragsstruktur“. Auslöser für die Einberufung der Arbeitsgruppe waren die HV-Anträge der Sektionen Lindau 1998 und Düsseldorf 2003 zur Vereinfachung der Beitragskategorien. Pollack stellt der Versammlung das Zwischenergebnis der Sitzung vom 27.03.2004 vor und weist darauf hin, dass es sich nur um ein Arbeitsergebnis, aber noch nicht um ein vollständiges Konzept handeln kann. Nach einer nochmaligen Behandlung in der Arbeitsgruppe soll den Sektionen das Konzept über Präsidium und Verbandsrat zugeleitet werden, so dass ein Beschluss hierüber in der HV 2005 in Berchtesgaden erfolgen kann. Wesentliche Eckpunkte sind eine einfachere, gerechtere Kategoriestellung, weniger Kategorien und weniger Abführungsbeiträge mit einer gerechteren Lastenverteilung nach dem Verursachungsprinzip. Differenzen gibt es noch hinsichtlich der festzulegenden Altersgrenzen und der Fortführung beitragsfreier Mitglieder. Die vorliegenden Arbeitsergebnisse nehmen die Anwesenden zur Kenntnis.

Es gibt keine Wortmeldungen hierzu.

8. Spitzensport im Deutschen Alpenverein

Buchelt geht zunächst auf die Verankerung des Spitzensports in der DAV-Satzung und Leitbild ein und weist anschließend ausführlich auf die Bedeutung eines Sportentwicklungsplans für die zukünftige Entwicklung des DAV hin.

Wabel, Leiter der Abteilung Spitzensport in der Bundesgeschäftsstelle, erläutert die derzeitigen Aktivitäten des DAV im Bereich Spitzensport. Es werden drei Bereiche bearbeitet: als Wettkampfsportart das Sportklettern und das Skibergsteigen sowie der Nichtwettkampfbereich Expeditionsbergsteigen bzw. Leistungsbergsteigen. Der DAV hat insbesondere im Sportklettern in den vergangenen Jahren viel geleistet, um die Sportart aber weiterzuentwickeln, sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, auch finanzieller Natur.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit ein Sportentwicklungsplan erarbeitet. Es ist aber wichtig diese Diskussion mit den Sektionen zu führen. Den Sektionen wird nach der Sommerpause ein Grundsatzpapier als Entwurf zum Sportentwicklungsplan zur weiteren Entwicklung des Spitzensports zugesandt werden.

Dies soll dann insbesondere im Rahmen der Sektionentage ausführlich diskutiert, sowie in schriftlichen Stellungnahmen von den Sektionen kommentiert werden. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wird das Papier überarbeitet, so dass dann im Rahmen der nächsten Hauptversammlung 2005 über die weitere Entwicklung des Spitzensports im DAV entschieden werden kann.

9. Anträge

9.1 Mehrjahresplanung 2005 bis 2010, Antrag des Verbandsrates

Urban erläutert mit einleitenden Worten, dass die Mehrjahresplanung ein neben Leitbild und Jahresplanung ein wichtiges Planungsinstrument ist. Die Mehrjahresplanung ist grundsätzlich auf 5 Jahre ausgelegt, was jedoch nicht heißt, dass der Verbandsrat in seinen Sitzungen keine Ergänzungen, entsprechend der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, vornehmen und diese dann der jeweiligen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorlegen kann.

Klenner macht den Vorschlag die Mehrjahresplanungen pro Sachbereich vorzustellen und dementsprechend Wortmeldungen abzugeben.

Kundt, Sektion Berlin, befremdet es, dass in der Einladungsschrift der Mehrjahresplan Spitzensport vor dem Mehrjahresplan Natur- und Umweltschutz dargestellt ist. Röhle beschwichtigt Kundt, dass die Reihenfolge keine Hierarchisierung bedeutet, sondern in diesem Fall Spitzensport eng mit Breitenbergsport verknüpft ist und diese beiden Mehrjahrespläne deshalb hintereinander aufgeführt sind.

I. Mehrjahresplanung allgemein

Zu dem Punkt 2 „Internationale Zusammenarbeit / engere Zusammenarbeit mit dem OeAV auf allen Ebenen“, wird gefragt, warum nicht andere befreundete Vereine mit genannt werden. Der Grund ist, dass seit 1873 eine enge Verbindung mit dem OeAV besteht und es sich hier bei der Mehrjahresplanung um eine interne Arbeitsgrundlage handelt und es keine Deklaration nach außen ist. DAV und OeAV verbinden seit 1873 andauernde gemeinsame geschichtliche Entwicklungen. Außerdem liegen mehr als die Hälfte aller DAV Hütten auf österreichischem Gebiet. Eine besonders intensive Zusammenarbeit ist daher keineswegs gegen andere Nachbarn gerichtet.

II. Mehrjahresplanung Breitenbergsport, Ausbildung, Sicherheitsforschung

Der „Bergwandertag“ in Punkt 4 ist nicht der „Bergwandertag“ aus der Zeitschrift ALPIN. Es folgen keine weiteren Fragen.

III. Mehrjahresplanung Spitzensport

Es ist geplant mit der Klettermannschaft bestehende Kletterhallen zu nutzen und ein Stützpunktsystem einzurichten. Der Sportentwicklungsplan soll für Klarheit sorgen.

IV. Mehrjahresplanung Natur- und Umweltschutz

Keine Wortmeldungen.

V. Mehrjahresplanung Hütten, Wege, Kletteranlagen

Kletteranlagen sind nicht dem Budget Spitzensport zugeordnet, sondern dem Budget Hütten und Wege, da die Errichtung und Erhaltung eher technisches Know-how bedarf. Es folgen keine weiteren Fragen.

VI. Mehrjahresplanung Jugend, Jugendbildungsstätte, Familie

Keine Wortmeldungen.

VII. Mehrjahresplanung Alpines Museum, Bibliothek, Wissenschaft

Unter dem Punkt „Wissenschaft“ ist auch die Aufarbeitung der Geschichte des Deutschen Alpenvereins gemeint. Dieser Punkt wird in der Jahresplanung aufgeführt.

VIII. Mehrjahresplanung Kartographie

Eine Zusammenarbeit bei der Kartographie mit dem Schweizer Alpenclub (SAC) ist nicht vorgesehen, da der SAC sich traditionell nicht mit der Kartographie beschäftigt. Dagegen besteht zwischen dem OeAV und dem DAV seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen den dort angestellten Kartographen.

IX. Mehrjahresplanung Öffentlichkeitsarbeit

Von den Sektionen werden mehr Werbungs-materialen, wie Flyer, Broschüren oder Fahnen, gewünscht. Die Hütten in den Bergen sollen eindeutiger als DAV-Hütten zu erkennen sein, um Nichtmitgliedern die Präsenz und Leistung des DAV vor Augen zu führen. Kundt, Sektion Berlin, fügt an, dass die Öffentlichkeitsarbeit auch Aufgabe der Sektionen ist und nicht nur von der Bundesgeschäftsstelle in München geleistet werden kann.

X. Mehrjahresplanung Marketing

Keine Wortmeldungen

XI. Mehrjahresplanung Redaktion

Keine Wortmeldungen.

Es folgt die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9.1 Mehrjahresplanung 2005 bis 2010, Antrag des Verbandsrates.

Abstimmung zu TOP 9.1	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Mehrsjahresplanung 2005 –2010:	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	49 Stimmen

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

9.2 Antrag der Sektionen Alpen.net, Bad Kissingen, Nürnberg, Röthenbach und Trostberg zum Panorama

Hörfurter, Sektion Alpen.net, erläutert den Antrag. Die Redaktion des Panoramas soll sich inhaltlich bei ihren Beiträgen an das Leitbild und die Tirol Deklaration halten. Ebenso soll sie externe Beiträge und Anzeigen kontrollieren und auf deutlichere Kennzeichnung der Verantwortlichen achten (siehe Einladungsschrift S. 46 – 47).

Urban erklärt, dass der Atlas-Verlag, der für die Anzeigen zuständig ist, gebeten wurde, nur noch Anzeigen zu veröffentlichen, die dem Leitbild des DAV entsprechen. Im gleichen Zuge werden in der Bundesgeschäftsstelle die Anzeigenkontrollen verstärkt. Die Kennzeichnung „Atlas-Verlag“ auf den Anzeigen wird verbessert. Im Panorama wird eine neue Rubrik „Brennpunkt“ eingeführt, die ein Spiegelbild verbandspolitischer Diskussionen wiedergeben soll. Der Bundesausschuss Medien und Kommunikation wird ein Leitbild für das Panorama erarbeiten.

Abstimmung zu TOP 9.2 für Antrag wie abgedruckt (Panorama):	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	699 Stimmen
	Enthaltungen:	145 Stimmen

Somit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

9.3 Antrag der Sektion Stuttgart bezüglich zentrale Jugendkurse

Boneberger erläutert, welche Jugendkurse in dem Antrag der Sektion Stuttgart gemeint sind. Es handelt sich hier um die Kurse, die die Abteilung Breitenbergsport organisiert hat und die nun der DAV Summit Club künftig anbieten soll. Die Kurse der JDAV bleiben bestehen wie bisher.

Die ehemaligen Jugendkurse der Abteilung Breitenbergsport richten sich an einzelne Jugendliche (auch Nichtmitglieder des DAV). Die Ausbildungsinhalte sind engstens mit der JDAV abgestimmt. Bei der Preisgestaltung der Kurse wird sich der DAV Summit Club an die unterste Grenze halten, dennoch muss das Programm unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt werden. Subventionen vom DAV wird es nicht geben. Staatliche Fördergelder können bei diesen Kursen nicht einfließen, weil auch Nichtmitglieder an diesen Kursen teilnehmen können.

Es wird noch mal herausgestellt, dass der DAV Summit Club keine Konkurrenz zu den Sektionen ist, sondern ein Teil des Deutschen Alpenvereins!

Abstimmung zu TOP 9.3 für Antrag zentraler Jugendkurse:	dafür:	321 Stimmen
	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
	Enthaltungen:	544 Stimmen

Somit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt und der DAV Summit Club wird die oben besprochenen Jugendkurse in sein Programm integrieren.

9.4 Antrag der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund bezüglich Ethik des Bergsteigens

Voigt, Landesverband Sachsen, erläutert für die Sektion Sächsischer Bergsteigerbund (SBB) den Antrag.

Buchelt nimmt für den Verbandsrat ausführlich Stellung zum Antrag des SBB. Er betont, dass der Verbandsrat die Intention des Antrages unterstützt. Er weist jedoch auch darauf hin, dass bereits jetzt ethische Werte und Grundsätze, z. B. in der Ausbildungsarbeit des DAV, berücksichtigt werden und nennt als Beispiel u. a. die Umsetzung der Tirol Deklaration und das Naturschutzlehrteam.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Verbandsrat in Abänderung des Antrags des Sächsischen Bergsteigerbundes folgenden Kompromissvorschlag vor:

Der DAV wird die Umsetzung der ethischen Werte des Bergsteigens entsprechend den Vorgaben des Leitbildes, des Grundsatzprogrammes und der Tirol Deklaration weiter vorantreiben.

Voigt, Landesverband Sachsen, stimmt der Formulierung des Verbandsrates zu, legt aber Wert darauf, dass es nach wie vor ein Antrag der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund bleibt.

Abstimmung zu TOP 9.4 „Ethik“, für Formulierung des Verbandsrates:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag, geändert vom Verbandsrat, ist einstimmig angenommen.

Resolution zum Schutz der Tiroler Gletscher

Auf den Tischen wurde eine Resolution zum Schutz der Tiroler Gletscher mit folgendem Wortlaut verteilt:

DAV-Hauptversammlung 2004 Resolution zum Schutz der Tiroler Gletscher

Mit großer Bestürzung hat die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins zur Kenntnis genommen, dass der Tiroler Landtag mit der Novelle des Naturschutzgesetzes am 12. Mai 2004 den Weg für weitere Erschließungsmaßnahmen auf Gletschern eröffnet hat. Danach kann die Tiroler Landesregierung für bestehende Gletscherskigebiete Raumordnungsprogramme erlassen, in denen die Errichtung von infrastrukturellen Anlagen für zulässig erklärt wird. Aktuell ist damit die Genehmigung für neue Lifтанlagen auf Gletschern sowohl im Pitztal (Linker Fernerkogel, Braunschweiger Hütte, Skiverbindung mit Ötztal), im Kaunertal (Weißseespitze, Brandenburger Haus) als auch am Piz Val Gronda in drohende Nähe gerückt.

Da sich der Deutsche Alpenverein sowohl als Anwalt einer intakten Natur als auch Verfechter eines natur- und umweltverträglichen Tourismus versteht, bezieht er eindeutig Stellung gegen diese Pläne. In Tirol bewirtschaftet der DAV 134 Hütten mit einer Übernachtungskapazität von rund 9000 Plätzen. Auf Hütten sind wenigstens 400 Arbeitsplätze geschaffen worden. Viele regionale Zulieferer leben direkt vom Hüttenbetrieb. Jahr für Jahr nächtigen auf den DAV-Hütten knapp 400.000 Menschen in Tirol. Für einen naturverträglichen Wander- und Bergtourismus wurden Kläranlagen, Wind-, Wasser- und Solarkraftanlagen gebaut, damit Bergsteiger auch in Zukunft mit sauberem Wasser, sauberer Luft und Landschaft rechnen können. Ein viele tausend Kilometer umfassendes Wegenetz wird von den Alpenvereinssektionen ehrenamtlich betreut und intakt gehalten. In den vergangenen 10 Jahren hat der DAV rund 44 Millionen Euro (inkl. Fördermittel) in den ökologischen Umbau seiner Hütten investiert.

Aus Verantwortung für eine intakte Umwelt in Tirol, die sowohl den Bestand einer artenreichen Flora und Fauna garantiert, als auch für den Bergsportler und Touristen attraktiv bleiben muss, fordert die Hauptversammlung 2004 des Deutschen Alpenvereins die Tiroler Landesregierung auf:

- Eindeutige Festlegung des Schutzes der Gletscher im Tiroler Naturschutzgesetz.
- Entwicklung eines „Masterplanes Tourismus“ für Tirol, der den Grundsätzen der Alpenkonvention, wie auch den Kriterien der Nachhaltigkeit, entspricht.
- Stopp für jegliche Erschließungsmaßnahmen außerhalb von bestehenden Skigebieten.
- Keine Erweiterung von Skigebieten, sondern die Festlegung verbindlicher Ausbaugrenzen.

Für die DAV-Hauptversammlung 2004
Josef Klenner, DAV-Präsident
Dresden, 26. Juni 2004

Die Sektion Heidelberg wünscht eine Ergänzung des Textes im ersten Absatz nach „... Kaunertal (Weißseespitze, Brandenburger Haus) **als auch am Piz Val Gronda** ...“.

Abstimmung zur Resolution zum Schutz der Tiroler Gletscher:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	28 Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist die Resolution mit großer Mehrheit angenommen und Klenner versichert Dr. Grauss, Erster Vorsitzender des OeAV, mit Hinweis auf die Resolution eine weitere intensive Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

9.5 Antrag der Sektion München bezüglich Ergänzung des Ausbildungsangebotes

Wagner, Leiter der Abteilung Breitenbergsport, Ausbildung, Sicherheitsforschung, erläutert die neue Ausbildungsstruktur „Fachübungsleiter Skibergsteigen“. Dabei wird die Ausbildung zum Fachübungsleiter Skibergsteigen zukünftig als zweiteilige Ausbildung durchgeführt, d. h. die Teilnahme am Grundlehrgang alpin entfällt. Daneben kann in einem Aufbaulehrgang die Zusatzqualifikation „Skihochtour + Gletscherbegehung“ erworben werden.

Für den Bereich Schneeschuhgehen wird im kommenden Jahr ein Pilotlehrgang „Zusatzqualifikation Schneeschuhgehen“ durchgeführt werden, der dann zum Führen von alpinen Schneeschuhtouren befähigt.

Abstimmung zu TOP 9.5 Ergänzung Ausbildungsangebot:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	19 Stimmen
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

9.6 Antrag der Sektion München bezüglich Rauchfreiheit auf DAV-Hütten

Manstorfer, Sektion München, fragt die Delegierten, ob sie noch Fragen zu dem in der Einladungsschrift (S. 53) abgedruckten Antrag hätten. Die Hüttenordnung für Alpenvereins-hütten der Kategorie I, II und III soll wie folgt geändert werden:

Rauchen ist innerhalb der gesamten Hütte nicht gestattet. (Ausgenommen sind ausschließlich die Privaträume des Pächters und dessen Angestellten.)

Es gibt keine Wortmeldungen, somit erfolgt die Abstimmung:

Abstimmung zu TOP 9.6 Rauchfreiheit auf Hütten:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	87 Stimmen
	Enthaltungen:	87 Stimmen

Der Antrag, das Rauchen in DAV-Hütten nicht zu gestatten, ist angenommen.

9.7 Antrag der Sektion München bezüglich Informationstagungen für Wegereferenten

Der Deutsche Alpenverein soll regelmäßig eine Informationstagung für Wegereferenten der Sektionen im DAV abhalten. Dadurch soll der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Wegereferenten verbessert werden.

Zu dem Antrag der Sektion München erfolgen keine Wortmeldungen und es erfolgt die Abstimmung:

Abstimmung zu TOP 9.7 Informations-tagung für Wegereferenten:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	14 Stimmen
	Enthaltungen:	112 Stimmen

Der Antrag, Informationstagungen für Wegereferenten einzurichten, ist angenommen.

9.8 Antrag der Sektion München und Oberland bezüglich Beitragserhöhung

Manstorfer, Sektion München, erklärt, dass die Sektionen München und Oberland ihren **Antrag abgeändert** haben und ihn zugunsten der 5 Sektionen (Berlin, Hildesheim, Karlsruhe Nürnberg und Konstanz), die den Ergänzungsantrag Tagesordnungspunkt 9.9 (Erhöhung der Hüttenumlage) gestellt haben, **zurückziehen**.

Die 5 Sektionen (Berlin, Hildesheim, Karlsruhe, Nürnberg und Konstanz) haben ihren **Ergänzungsantrag** Tagesordnungspunkt **9.9**, ebenfalls **zurückgezogen**.

Kundt, Sektion Berlin, bestätigt dies. Das Thema Beitragsstruktur und Hüttenumlage wird in der Projektgruppe „Hütten und Wege“ bearbeitet. Gegebenenfalls wird der Antrag zur Hauptversammlung 2005 erneut gestellt werden.

Aufgrund der Rücknahme der Anträge findet keine Beratung und Abstimmung über die in der Einladungsschrift abgedruckten Anträge statt.

9.9 Ergänzungsanträge der Sektionen Berlin, Hildesheim, Karlsruhe und Nürnberg und Konstanz zum Antrag der Sektionen München und Oberland bezüglich Erhöhung der Hüttenumlage

Der Antrag wurde zurückgenommen, siehe Protokoll Tagesordnungspunkt 9.8.

9.10 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der Vergaberichtlinien für Beihilfen und Darlehen

Wucherpennig, Sektion Hildesheim, bedankt sich bei den bisher 99 Sektionen, die bereits eine Hüttenpatenschaft, die 1986 eingeführt wurde, eingegangen sind. Er wünscht sich noch mehr Solidarität zwischen den Sektionen. Bei diesem Antrag zu den Beihilfen und Darlehen, sollen die Einnahmen aus Hüttenpatenschaften bei der hüttenbesitzenden Sektion mit zur Beurteilung der finanziellen Lage herangezogen werden. Berücksichtigt wird nur der Betrag werden, der lt. Hüttenumlage zu zahlen ist. Was darüber hinaus an Leistungen im Rahmen einer Hüttenpatenschaft erbracht wird, wird nicht mitberechnet werden.

Pfanzelt, Sektion Garmisch, fragt an, wie unbezahlte Arbeitsstunden behandelt werden. Wucherpfennig antwortet, dass unbezahlte Arbeitsstunden beim Finanzplan miteinbezogen werden können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung für die Änderung der Vergaberichtlinien für Beihilfen und Darlehen, in dem die Einnahmen aus Hüttenpatenschaften bei der hüttenbesitzenden Sektion mit zur Beurteilung der finanziellen Situation herangezogen werden:

Abstimmung zu TOP 9.10 Änderung Vergaberichtlinien für Beihilfen und Darlehen:	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 150 Stimmen 149 Stimmen
--	-------------------------------------	---

Der Antrag, auf Änderung der Vergaberichtlinien für Beihilfen und Darlehen, ist mit Mehrheit angenommen.

9.11 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der DAV-Satzung

Seit dem letzten Beschluss der DAV-Satzung haben sich ein paar inhaltliche und orthographische Änderungen ergeben. Gran erläutert die verschiedenen Paragraphen und Klener bittet darum, zunächst Punkt für Punkt zu beraten und dann gesamt für die Satzungsänderungen abzustimmen.

1. auf Wunsch der Sektion Rosenheim wird die DAV-Satzung in § 7 Nr. 1, Buchstabe a) wie folgt gefasst:
 - a) „die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat.“
2. in § 11 Nr. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Ist bei Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds des Präsidiums ein neues Mitglied noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl des neuen Präsidiumsmitglieds.“
3. in § 16 wird der Punkt am Satzende durch ein Komma ersetzt und folgender Buchstabe angefügt:
 - m) „die Mustersatzung für Zusammenschlüsse der Sektionen (§ 28) sowie andere Ordnungen und Richtlinien, soweit sie nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind, zu beschließen.“
4. § 19 Nr. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Verbandsrat kann eine außerordentliche Hauptversammlung an einen von ihm zu bestimmenden Ort unter Angabe des Grundes und unter Festlegung einer von § 22 Nr. 2 abweichenden Antragsfrist einberufen.“
5. auf Grund der Verlegung der Hauptversammlung vom Sommer in den Herbst, muss die Antragsfrist anders definiert werden:

§ 22 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. Anträge der Sektionen und Stiftungen, die spätestens sechs Monate vor Beginn der Hauptversammlung beim Präsidium schriftlich eingehen, und Anträge des Verbandsrats sind auf die Tagesordnung zu setzen.“
6. in § 24 werden nach Nr. 7 folgende Nr. 8 und 9 eingefügt; die bisherige Nr. 8 wird Nr. 10:

„8. Bei Wahlen gilt als gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.“

9. Sind mehrere Vizepräsidenten zu wählen, wird jeder der Vizepräsidenten in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Bei jedem Wahlgang, ausgenommen der Wahl des/der Bundesjugendleiters/in, stehen sämtliche Kandidaten zur Wahl, die für dieses Vizepräsidenten-Amt vorgeschlagen worden sind.“

7. auf Anregung der Sektion Rosenheim bittet Gran den Zusatz „mit Ausnahme des/der Vorsitzenden“ in § 29 Nr.2 d) einzufügen. Im Ganzen lautet § 29 Nr. 2:
„2. Für das Schiedsgericht gelten folgende Bestimmungen:

a) Das Schiedsgericht besteht aus zwei Schiedsrichtern/innen und einem/einer Vorsitzenden. Jede Partei benennt einen/eine Schiedsrichter/in. Hat die klagende Partei ihren/ihre Schiedsrichter/in benannt, so hat die andere Partei ihren/ihre Schiedsrichter/in binnen vier Wochen ebenfalls zu benennen. Geschieht dies nicht, so kann die andere Partei das für den Sitz des Schiedsgericht zuständige Oberlandesgericht um die Bestellung bitten.

b) Die Schiedsrichter/innen bestellen einen/eine Vorsitzenden/e, der/die die Befähigung zum Richteramt haben muss. Einigen sie sich über diesen/diese nicht, so wird das für den Sitz des Schiedsgerichts zuständige Oberlandesgericht um die Bestellung des/der Vorsitzenden gebeten.

c) Der Sitz des Schiedsgerichts ist München. Das Verfahren richtet sich nach den §§ 1042 ff. der Zivilprozessordnung.

d) Die Mitglieder des Schiedsgerichts, mit Ausnahme des/der Vorsitzenden, müssen Mitglieder einer Sektion des DAV sein; sie dürfen nicht Mitglied der streitenden Parteien und nicht Mitglied eines ihrer Organe sein. Dies gilt nicht für die ausgeschlossene oder ausgeschiedene Sektion oder Stiftung bei einem Streit nach § 9 Nr. 3 und 4 der Satzung.

e) Das Schiedsgericht entscheidet endgültig unter Ausschluss des Rechtswegs.“

Gran beantwortet Fragen der Delegierten:

Zu Ziffer 3: Müller-Brandes, Sektion Hannover, regt an, § 16 m) insofern zu ergänzen, dass in der Klammerbezeichnung (§ 28) spezifiziert wird, dass es sich um Landesverbände handelt. Dem wird entgegnet, dass sich dies sachlogisch erschließen würde, da Sektionenverbände/Sektionentage keine Satzung haben können.

Zu Ziffer 5, § 22 Nr. 2: Als Beginn der Hauptversammlung wird der erste Tag der Hauptversammlung (hier Freitag) definiert, die vorangehende Verbandsratssitzung zählt nicht dazu.

Zu Ziffer 7: Wölcken, Sektion Konstanz, fragt, warum der Vorsitzende des Schiedsgerichts nicht DAV-Mitglied sein soll. Gran antwortet, dass es sinnvoll ist, die Möglichkeit zu schaffen, dass der/die Vorsitzende auch von außerhalb des DAV kommen kann, um ein einfacheres Verfahren zu ermöglichen.

Abstimmung zu TOP 9.11 Änderung der DAV-Satzung :	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Somit ist der Antrag auf Änderung der DAV-Satzung **einstimmig angenommen**.

9.12 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der Mustersatzung für Sektionen

Gran erläutert die vorgeschlagenen Änderungen der Mustersatzung und verweist auf den letzten Satz auf Seite 68 der Einladungsschrift, in dem steht, dass die Sektionen zwar verpflichtet sind, die geänderten Bestimmungen in ihre Satzung aufzunehmen, jedoch nicht zwingend sofort, sondern bei nächster Gelegenheit.

Klenner schlägt wieder das gleiche Verfahren wie bei der DAV-Satzung vor, dass zunächst über alle Punkte beraten wird und dann komplett eine Abstimmung erfolgt.

Die Änderungen der Mustersatzung für die Sektionen sind folgende:

1. In § 4 Satz 3 werden Buchstaben d und e durch folgende Buchstaben d, e und f ersetzt; die bisherigen Buchstaben f und g werden Buchstaben g und h:
 - d) „die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat;
 - e) in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen;
 - f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;“.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 werden die Worte „Eine Haftung“ ersetzt durch die Worte „Eine Haftung der Sektion“
 - b) Nach Nr. 4 folgende Nr. 5 angefügt:
„5. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann.“

Abstimmung zu TOP 9.12	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Änderung der Mustersatzung :	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Somit sind die Änderungen der Mustersatzung **einstimmig beschlossen**.

9.13 Antrag des Verbandsrates bezüglich Änderung der Musterjugendsatzung

Balaresque, Vorsitzender Bundesausschuss Jugend, informiert über die Änderungen der Musterjugendsatzung. Die Musterjugendsatzung findet ihre Verankerung in der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen. Durch die Neufassung der DAV-Satzung und der Mustersatzung der Sektionen ist eine Anpassung der Musterjugendsatzung an die dort gemachten Vorgaben erforderlich. Ergänzend erklärt Balaresque, dass die Musterjugendsatzung im vereinsrechtlichen Sinne keine Satzung ist, sondern eine „Ordnung“, doch für die Kreisjugendringe eine „Satzung“ zur Vorlage erforderlich ist.

Es folgen ein paar Verständnisfragen zu Vertreter der Sektionsjugend und Kandidatur des Jugendreferenten, die Balaresque beantwortet.

Abstimmung zu TOP 9.13	dafür:	Mehrheit der Stimmen
Änderung der Musterjugendsatzung:	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag zur Änderung der Musterjugendsatzung ist einstimmig angenommen.

9.14 Antrag der Sektion Hesselberg bezüglich Dienstreisekaskoversicherung

Die Sektion Hesselberg beantragt, dass Dienstfahrten von Funktionären nicht mehr einzeln bei der Vollkasko-Versicherung angemeldet werden müssen, sondern dass die Sektion die Meldung pauschal einmal pro Jahr erledigt.

Auf Grund des Antrags der Sektion Hesselberg wurde bei der Generali Versicherung nach den im Antrag gewünschten Bedingungen gefragt. Um die Dienstfahrten künftig nur noch pauschal für jeweils ein Jahr an die Versicherung zu melden, müsste die Generali ihre Versicherungsprämie erhöhen.

Eine weitere Anfrage bei der Versicherungskammer Bayern hat folgende Möglichkeiten ergeben:

- a) Einzelabschluss für 4,50 € pro Kfz/Tag
oder
- b) Pauschalangebot: über die Mitgliederzahl wird eine Pauschale berechnet, die die Sektion einmal pro Jahr zu zahlen hat. Diese Möglichkeit besteht nur, wenn sich alle Sektionen beteiligen.

Es entsteht eine Diskussion über die versicherten Fahrten. Bei der Variante b) sind Fahrten von Personen versichert, die im Auftrag des Sektionsvorstandes mit dem Privatauto unterwegs sind oder die an im Sektionsprogramm ausgeschriebenen Touren teilnehmen.

Stellmach, Sektion Siegburg, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

Pfanzelt, Sektion Garmisch, äußert Bedenken, hier was zu beschließen, was alle Sektionen betreffen wird. Urban entgegnet, dass eine Abstimmung möglich ist, da der Punkt „Dienstreisekaskoversicherung“ auf der Tagesordnung der Einladungsschrift stand.

Stellmach, Sektion Siegburg, modifiziert seinen eben gestellten Antrag und stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmung auf Schluss der Rednerliste:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	100 Stimmen
	Enthaltungen:	18 Stimmen

Die Mehrheit ist für Schluss der Rednerliste.

Die mehrheitlichen Wortmeldungen sind für die Option b), Pauschalversicherung der Versicherungskammer Bayern.

Es folgt die Abstimmung für den Antrag des Verbandsrates:

Die Hauptversammlung möge beschließen, die pauschale Dienstreisekaskoversicherung gemäß Angebot der Versicherungskammer Bayern verpflichtend für alle Sektionen ab 01.01.2005 einzuführen.

Abstimmung zu TOP 9.14 Dienstreisekaskoversicherung, Pauschalangebot Versich. Bayern:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	85 Stimmen
	Enthaltungen:	17 Stimmen

Der Antrag zur Dienstreiseversicherung mit dem Pauschalangebot b) der Versicherungskammer Bayern ist mit Mehrheit der Stimmen angenommen.

10. Voranschlag 2005, Planung nach Fachbereichen

Pollack erläutert wichtige Positionen des Budgetvoranschlags 2005. Zum Fachbereich Bergsteigen ergeht die Anfrage zur Position „Innere Sicherheit“. Urban erläutert die Intention und die strategische Ausrichtung der Sicherheitsforschung, die heute mehr das menschliche Verhalten, als das Material, untersucht. Es werden z. B. Studien in Kletterhallen und beim Skibergsteigen durchgeführt.

Klenner ergänzt, dass die finanziellen Mittel für die Sicherheitsforschung nicht reduziert wurden, sondern die Gelder nur anders aufgeteilt sind.

Die Anregung, die Position „Sonstiges“ auch im Budget künftig entsprechend zu erläutern, wird von Pollack aufgenommen.

Da keine weiteren Fragen folgen, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 10 Voranschlag 2005, Planung nach Fachbereichen:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Voranschlag 2005 ist einstimmig angenommen worden.

11. Wahlen

11.1 zum Rechnungsprüfer

Für die Restamtszeit des Rechnungsprüfers Klaus-Peter Ernst muss ein Nachfolger bis zur nächsten Hauptversammlung gewählt werden.

Für die Wahl zum Rechnungsprüfer sind vorgeschlagen:

Walter Bär, Sektion Offenbach
Friedrich Christopher, Sektion Berlin
Bernhard Hall, Sektion Augsburg

Bär ist nicht anwesend. Gerhards, Sektion Offenbach, stellt vertretend für Bär dessen bisherige Tätigkeit vor und teilt mit, dass Bär die Wahl annehmen würde.

Christopher und Hall sind anwesend und stellen sich den Delegierten kurz vor.

Auf die Frage, ob offene oder geheime Wahl gewünscht wird, entscheiden sich die Versammelten für geheime Wahl.

Im geheimen Wahlgang entfallen folgende Stimmen auf die einzelnen Kandidaten:

Bär	429 Stimmen
Christopher	1304 Stimmen
Hall	1689 Stimmen

Hall ist als Rechnungsprüfer bis zur nächsten Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden **gewählt**, er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

11.2 Regionenvertreter

Die Amtszeiten als Regionenvertreter von Geert-Dieter Gerrens (Südbayerischer Sektionentag) und Franz van de Loo (Rheinisch-Westfälischer Sektionenverband, jetzt Landesverband Nordrhein-Westfalen) enden zur Hauptversammlung 2004 in Dresden.

11.2.1 Vertreter Südbayerischer Sektionentag

Der Südbayerische Sektionentag schlägt Geert-Dieter Gerrens als Regionenvertreter für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Wahl vor.

Abstimmung zu TOP 11.2.1. für Geert-Dieter Gerrens als Regionenvertreter:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Gerrens ist als Regionenvertreter für weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2009 einstimmig **gewählt**. Gerrens nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

11.2.2 Vertreter Landesverband Nordrhein-Westfalen

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen schlägt Franz van de Loo als Regionenvertreter für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Wahl vor.

Abstimmung zu TOP 11.2.2. für Franz van de Loo als Regionenvertreter:	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Van de Loo ist als Regionenvertreter für weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2009 einstimmig **gewählt**. Van de Loo nimmt die Wahl an und bedankt sich bei den Wählern.

12. Orte der Hauptversammlungen 2006 und 2007

Für eine Hauptversammlung im Jahr **2006** sind die Besichtigungen und Besprechungen noch nicht abgeschlossen. Als mögliche ausrichtende Sektionen kommen Allgäu-Kempten, Bad Kissingen oder Schweinfurt in Frage.

Urban bittet um eine Abstimmung, lt. § 21 Buchstabe j) der DAV-Satzung, das Präsidium zu beauftragen, über den geeigneten Ort für die Hauptversammlung 2006 zu befinden.

Abstimmung zu TOP 12 Präsidium bestimmt Ort der HV 2006:	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme wenige Stimmen
---	-------------------------------------	---

Das Präsidium wird die Entscheidung, welcher Ort für die Hauptversammlung 2006 gewählt wird, treffen.

Die Sektion Fürth bewirbt sich als Austragungsort für die Hauptversammlung **2007**. Scharrer, 1. Vorsitzender der Sektion Fürth, stellt die Stadt Fürth vor. Die Stadt wird im Jahr 2007 1000 Jahre alt und die Sektion Fürth feiert gleichzeitig ihr 125-jähriges Bestehen. Scharrer bittet um Zustimmung die Hauptversammlung im Herbst 2007 in Fürth zu veranstalten.

Abstimmung zu TOP 12 HV 2007 in Fürth:	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Die Hauptversammlung 2007 wird in Fürth stattfinden.

Ende der Arbeitstagung.

Klenner dankt den ausrichtenden Sektionen Akademische Sektion Dresden, Sektion Dresden und der Sektion Sächsischer Bergsteigerbund, für die Ausrichtung der Hauptversammlung und die hervorragende Organisation des gelungenen Rahmenprogramms.

Ebenso bedankt sich Klenner beim Präsidium, Verbandsrat, den Mitarbeitern/innen der Bundesgeschäftsstelle für ihre unermüdlichen Leistungen und ihr Engagement.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet in Berchtesgaden, vom 27. – 29. Oktober 2005, statt.

Der Präsident schließt die Versammlung am Samstag, den 26. Juni 2004, um 16.40 Uhr.

gez. Josef Klenner
Präsident

du/08-04/1.200

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000479888